

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 7 (1874)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Bern

Samstag den 21. Februar

1874.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Kreis Schreiben der h. Erziehungs-Direktion an die katholischen Primarschulen des Jura.

Die Direktion der Erziehung des Kantons Bern hat an die Gemeinden und Schulkommissionen der kath. Primarschulen der Amtsbezirke Bruntrut, Delsberg, Freibergen und Münster folgendes Kreis Schreiben erlassen:

Tit.

In Folge der außerordentlichen Inspektion der kath. Primarschulen im Jura, welche letzten Sommer stattgefunden, sind eine Reihe ernstlicher Uebelstände zu Tage getreten, wodurch die Leistungen der Schule schwer beeinträchtigt werden. Indem ich Ihnen diese Mängel hienach zur Kenntniß bringe, lade ich Sie ein, für Beseitigung derselben, so weit sie Ihre Schule berühren, Sorge zu tragen, und die Vorschriften der Gesetze gewissenhaft zu beobachten. Sie werden hiebei ausdrücklich an ihre dahierige Verantwortlichkeit erinnert.

Die durch die außerordentliche Inspektion ermittelten wesentlichen Uebelstände sind folgende:

1. **Schulbesuch.** Derselbe ist außerordentlich mangelhaft, namentlich im Sommer und erreicht in manchen Gemeinden kaum 30, 40 bis 50%. Die Schüler der beiden letzten Jahrgänge (8. und 9. Schuljahr) bleiben größtentheils gänzlich von der Schule weg oder besuchen dieselbe nur spärlich. Dadurch gehen die beiden für die Bildung des Geistes und des Charakters werthvollsten Schuljahre fast ganz verloren. Bei so mangelhaftem Schulbesuche kann die Arbeit in der Schule nur geringe Früchte bringen.

2. **Schulkommissionen.** Der schwache Schulbesuch ist leider größtentheils eine unmittelbare Folge der Nachlässigkeit und mangelhaften Pflichterfüllung seitens der Schulkommissionen. Die meisten derselben — wenig ehrenwerthe Ausnahmen abgerechnet — kümmern sich wenig oder nichts um die gesetzlichen Vorschriften über Handhabung des Schulbesuchs, halten keine regelmäßigen Sitzungen und Censuren (im Wintersemester monatlich, im Sommersemester je nach Verfluß von 4 Schulwochen). Manche bringen ihre Verhandlungen und Beschlüsse nur unvollständig und durchaus mangelhaft zu Protokoll, ja einzelne Kommissionen besitzen gar kein Protokoll. Ganz besonders aber ist zu tadeln, daß in den meisten Fällen die unentschuldigten Absenzen nicht nach Vorschrift des Gesetzes dem Richter zur Bestrafung verzeigt, sondern entweder willkürlich in Mahnungen umgewandelt oder gänzlich unbeachtet gelassen werden.

3. **Schullokale und Schulgeräthe.** Die Schullokale sind in einzelnen Gemeinden in sehr mangelhaftem Zustande, im Verhältniß zur Schülerzahl zu klein und eng, ungenügend beleuchtet, mancherorts auch mit unzumutbaren oder

unbrauchbaren Geräthen, (Tische, Bänke, Pult, Wandtafeln und Schränke) versehen. Auch die Heizapparate entsprechen nicht überall ihrem Zwecke.

4. **Lehrmittel.** Die allgemeinen Lehrmittel der Schulen, als Karten, Tabellen etc. fehlen in einzelnen Klassen, oder sind in defektem Zustande. In noch höherem Maße gilt dies von denjenigen Lehrmitteln, welche für die Hand der Schüler bestimmt sind. Die Schulbehörden haben dafür zu sorgen, daß alle Schulen mit den obligatorischen oder von der obern Behörde als geeignet bezeichneten Lehrmitteln und Büchern, sowie mit Schiefertafeln und Hefen etc. versehen sind. Die Schüler der nämlichen Abtheilung sollen jeweilen die gleichen Lehrmittel besitzen und dieselben auch für die häuslichen Aufgaben benutzen können. Das Gesetz verpflichtet die Eltern oder deren Stellvertreter, ihre schulpflichtigen Kinder mit den vorgeschriebenen Lehrmitteln und den nöthigen Materialien zu versehen. Kommen sie dieser Pflicht nicht nach, so hat die Schulkommission auf Kosten der säumigen Eltern für das Fehlende zu sorgen. Dürftigen Kindern werden die Lehrmittel von der Gemeinde angeschafft.

5. **Schultrennung.** Diese wird in der Regel nach Geschlechtern statt nach Schulstufen vorgenommen. Dadurch wird die Kraft des Lehrers zersplittert und die Leistung der Schule geschwächt. Die Erfahrung beweist, daß die Vereinigung der Geschlechter unter Aufsicht des Lehrers keine Gefahren für die Sittlichkeit der Jugend birgt. Es muß daher, mit Ausnahme von größeren Ortschaften mit mehrklassigen Schulen, die Trennung nach Schulstufen verlangt werden.

6. **Lehrerbefoldungen.** Dieselben übersteigen nur in wenigen Gemeinden das gesetzliche Minimum und reichen bei den hohen Preisen aller Lebensbedürfnisse zum Unterhalt einer Familie nicht aus. Eine Folge hiervon ist der wachsende Lehrermangel, so daß gegenwärtig eine Anzahl von Schulen nicht mehr mit patentirten Lehrkräften versehen werden können. Die Gemeinden werden daher eindringlich eingeladen, ihre Lehrerbefoldungen nach Maßgabe der vorhandenen Hülfsmittel angemessen zu erhöhen.

7. **Turnplätze.** Nach dem neuen Schulgesetze ist das Turnen ein obligatorischer Unterrichtsfach für die Knaben. Trotzdem wird dasselbe in der Mehrzahl der Schulen bis jetzt nicht regelmäßig erteilt, weil die geeigneten Turnplätze mit den nöthigen Geräthen zur Stunde noch nicht erstellt sind.

(Die Turnplätze sollen die Form eines Rechtecks im Verhältniß von 2 zu 3 haben, trocken und in möglichster Nähe des Schulhauses liegen. Die unentbehrlichen Geräthe sind Reck, Barren und Stemmballen). Die Gemeinden haben unverzüglich für Erstellung der Turnplätze und Apparate zu sorgen.

8. **Unterricht.** Derselbe ermangelt in den meisten Schulen der nöthigen Gründlichkeit. Der Unterrichtsstoff wird

in manchen Fächern nur mechanisch, rein gedächtnismäßig angeeignet, statt durch eine rationelle Methode denkend und geistbildend verarbeitet.

Durch diese Art der Behandlung leidet sowohl die Bildung der Intelligenz und des Gemüths, als die Sicherheit des Wissens.

In manchen Klassen wird der obligatorische Unterrichtsplan nicht gewissenhaft befolgt. Im Lesen ist mehr auf reine Aussprache ohne Anklänge aus dem Patois und auf richtige sinn-gemäße Betonung zu halten; manchen Schülern fehlt selbst die mechanische Fertigkeit; durchgehends wird zu schnell gelesen, so daß sowohl die Deutlichkeit der Aussprache als die richtige Betonung darunter leiden müssen. Die mündliche Verarbeitung des Gelesenen muß mit mehr Sorgfalt und Plan gepflegt werden.

Der grammatikalische Unterricht darf die zunächst liegende praktische Aufgabe der Primarschule nicht aus dem Auge verlieren und sich nicht in rein theoretischen Erörterungen ergehen oder auf bloßes Auswendiglernen nackten Regeln beschränken.

Die schriftlichen Arbeiten (Aufsätze) der meisten Schulen waren sehr mangelhaft, gedankenarm und inkorrekt. Es fehlt hier offenbar an sicherem Stufengang und richtiger Methode, mitunter auch an gewissenhafter Korrektur.

Die Kenntniß der biblischen Geschichte des alten und neuen Testaments ist in den meisten Schulen sehr ungenügend, obgleich dieselbe die Grundlage für den gesamten Religionsunterricht bilden soll.

Das Rechnen wird in der Mehrzahl der Schulen rein mechanisch betrieben und namentlich das Kopfrechnen allzusehr vernachlässigt.

Im Schreiben und Zeichnen leisten einzelne Schulen Befriedigendes, die Mehrzahl bleibt jedoch diesem Maße zurück. In manchen Oberklassen fehlt der Zeichnungsunterricht gänzlich oder ist nur in spärlichen Anfängen vorhanden.

Mit dem Unterricht in den Realien (Geographie, Geschichte und Naturkunde) ist es in den meisten Schulen sehr schwach bestellt, besonders in den beiden letztgenannten Fächern ist nur spärliches, unsicheres Wissen vorhanden. Der naturkundliche Unterricht wird meist nach dem Lesebuche ohne alle Veranschaulichungsmittel erteilt. Das Wenige, was dem Schüler davon bleibt, ist fast werthlos, weil unverstanden.

Im Gesang sind die Leistungen meist sehr schwach; es fehlt in diesem Fache an Methode wie an Lehrmitteln. Ueber das Turnen ist bereits oben das Nöthige bemerkt worden. Die schwächste Partie bildet jedoch der Elementar-Unterricht. Es fehlt hier nicht nur die rechte Methode, sondern vielfach auch die richtige Würdigung desselben, als Basis für den Unterricht der obern Stufen. Der Anschauungsunterricht namentlich wird sehr mangelhaft erteilt und für den ersten Leseunterricht nicht geeignetes Lehrmittel. In der nämlichen Abtheilung werden hie und da 3 bis 4 verschiedene Lesebüchlein gebraucht, wodurch der Klassen-Unterricht unmöglich gemacht wird.

Schließlich mache ich Sie noch auf folgende Mängel aufmerksam: In manchen Schulen läßt die Disziplin, Reinlichkeit und Ordnung bedeutend zu wünschen übrig; es fehlt an Ruhe und Aufmerksamkeit während des Unterrichts, ebenso darf das zu späte Eintreffen der Schüler nicht geduldet werden. Ein weit verbreiteter und den Erfolg des Unterrichts sehr beeinträchtigender Uebelstand bilden ferner die allzuleisen, unvollständigen, zur Hälfte vorgesprochenen Antworten der Schüler und ganz besonders das sogenannte Flüstern, wodurch die Selbstthätigkeit der Schüler gehemmt wird.

Alle die angeführten Uebelstände haben zur Folge, daß die Leistungen Ihrer Schulen im Allgemeinen bedeutend hinter den Forderungen des Gesetzes und des oblig. Unterrichtsplans zurückbleiben und den Opfern nicht entsprechen, welche für dieselben

gebracht werden. Dieser Zustand kann und darf nicht länger fort dauern ohne schweren Nachtheil für die Wohlfahrt des Landes.

Sie werden daher aufgefordert, diejenigen Mängel, welche Ihrer Schule anhaften, zu beseitigen und dafür zu sorgen, daß die gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften gewissenhaft vollzogen werden. Sollte dies nicht geschehen, so wird gegen die fahrlässigen und pflichtvergessenen Gemeinden und Schulbehörden § 59. des Schulgesetzes zur Anwendung gebracht werden und die Zurückziehung der Staatsbeiträge an die Schulen erfolgen.

Bern, 2c.

Unterschrift.

Bericht über die Rekrutenprüfungen und den Rekrutenunterricht pro 1873.

Zu Händen der hohen Erziehungsdirektion und der Militärdirektion des Kantons Bern.

Herr Direktor!

Der Unterzeichnete hat die Ehre, Ihnen über den Verlauf und die Ergebnisse der diesjährigen Rekruten-Prüfungen und des Rekruten-Unterrichts folgenden Bericht zu erstatten:

Die Prüfungen fanden wieder in 4 aufeinanderfolgenden Serien statt:

I. Serie	am 9. März	mit 380 Mann,
II. "	" 18. Mai	" 395 "
III. "	" 22. Juni	" 391 "
IV. "	" 5. Okt.	" 624 "

zusammen 1790 Mann
Voriges Jahr 1675 "

pro 1873 mehr 115

Von obiger Zahl haben 52 ihre Schulbildung außerhalb des Kantons Bern erhalten (voriges Jahr 49).

Die Prüfungen wurden wie bisher von Primarlehrern der Stadt abgenommen und zwar so weit möglich von den nämlichen. Das bisherige Verfahren erlitt keine erheblichen Aenderungen. Am Schlusse der Prüfungen wurden die Ergebnisse derselben tabellariß zusammengestellt, und die allerschwächsten Rekruten der Schule überwiesen. Die Spezialtabellen wurden jeweilen auch dem Hrn. Oberinstruktor zur Einsicht mitgetheilt, der dieselben am Schlusse des Kurses mit den militärischen Leistungen und dem Verhalten der Einzelnen vergleicht, wobei auch dies Jahr die schon in frühern Berichten hervorgehobene Thatsache neuerdings hervortrat, daß nämlich diejenigen Rekruten, welche bei den Prüfungen die besten Noten erhielten, auch bei den militärischen Uebungen durch Geschick und Anstellung sich auszeichneten.

Geprüft wurde in Lesen, Schreiben und Rechnen. Zur Taxirung der Leistungen bediente man sich der Ziffern 0, nichts, 1 schwach, 2 mittelmäßig, 3 gut, 4 recht gut. 12 ist somit die höchste Note für alle drei Fächer. Aus den Zusammenstellungen mit frühern Jahrgängen ergeben sich folgende Resultate:

Durchschnittsleistung.			
	Zahl der Geprüften	Gesamtzahl der Punkte	Durchschnitt per Mann
1861	1855	11277	5,94
1872	1675	11774	7,01
1873	1790	11994	6,65

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich gegenüber dem Vorjahre ein namhafter Rückgang in den Leistungen von 0,36. Die Ursachen dieser unerfreulichen Erscheinung können hier nicht genau ermittelt werden, weil uns die nöthigen Anhaltspunkte dafür fehlen, dagegen liegt darin eine ernste Warnung vor Ueber-
schätzung unserer Schul- und Bildungszustände und eine ein-

dringliche Mahnung zu fortgesetzten Anstrengungen für Hebung der Volksschule. Immerhin können wir uns nicht enthalten, hier wenigstens auf zwei dunkle Punkte hinzuweisen: 1) Nach dem Austritt aus der Schule verschwindet leider inntert wenigen Jahren ein großer Theil der in der Schule gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten, weil dieselben nicht mehr geübt, aufgefrischt und gemehrt werden. Daran trägt aber 2) auch die Schule einen Theil der Schuld, indem sie es nicht immer versteht, ihren Schülern einen Fortbildungstrieb einzupflanzen, der über die Schule hinausreicht und die Arbeit derselben fortsetzt. Sodann wird der Unterrichtsstoff nicht immer mit derjenigen Sorgfalt und Gründlichkeit durchgearbeitet, wodurch derselbe zum bleibenden Eigenthum des Schülers wird. Diesen Uebelständen muß mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden, wenn das Niveau der Schulkenntnisse bei der erwachsenen Jugend wieder steigen soll. Doch darf hiebei nicht übersehen werden, daß in den letzten Jahren bei den Notirungen durchgehends strenger verfahren wurde, als bei Einführung der Rekrutenprüfungen.

(Fortsetzung folgt.)

Schulnachrichten.

Schweiz. gemeinnützige Gesellschaft. Unter den zwei, in der nächsten Hauptversammlung in Freiburg zur Behandlung kommenden Fragen lautet diejenige aus dem Gebiet des Schulwesens, wie folgt:

1. Ist der gewerbliche Unterricht, wie er gegenwärtig in der Schweiz erteilt wird, was er sein sollte, oder verlangt er Verbesserungen?

2. Wäre es unter Anderm nicht vortheilhaft, in den Programmen der Knaben-Sekundarschulen (Realschulen) den naturwissenschaftlichen und mathematischen Fächern in enger Verbindung mit Handarbeiten, praktischen Uebungen aus allen Gebieten auch aus dem der gewerblichen Chemie u. größere Ausdehnung zu geben?

In welchem Grade ist dies ausführbar?

3. Berücksichtigt man in den Töchtersekundar- oder höhern Töchterschulen die dem weiblichen Geschlechte gegenwärtig offenen Laufbahnen gehörig und wird der Unterricht in diesen Anstalten so geleitet, daß demselben der Zutritt zu neuen Berufsarten erleichtert wird?

4. Sollten nicht, wenn es wünschbar ist, daß die Sekundarschulen den Töchtern die nöthigsten Vorbegriffe von den ihnen zugänglichen Industriezweigen beibringen, in diesen Schulen noch folgende Fächer gelehrt werden:

- Naturwissenschaften, um die Töchter z. B. zum Dienste in Apotheken zu befähigen;
- Handelswissenschaften;
- Gewerbliches Zeichnen, mit Berücksichtigung gewisser Industrien, z. B. derjenigen der Seidenbänder, der Spitzen, der gedruckten Zeuge, der Tapetenpapiere u.

5. Die Stellung der Lehrerinnen in der Fremde ist bei weitem nicht mehr so vortheilhaft und angesehen, als dies früher der Fall war.

Soll deshalb nicht der Auswanderung unserer Landmänninnen entgegengewirkt werden, indem man ihren Studien eine Richtung gibt, welche ihnen neue Laufbahnen auch in Handel und Industrie eröffnet?

6. Wie steht es mit Ihren Töchter-Sekundarschulen und welche Fortschritte wären auf diesem Gebiete zu wünschen?

7. Wie kann die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft zur Erreichung dieses Zieles beitragen?

Bemerkung.

Jede Sektion wird diese Fragen studiren und zwar nicht vom allgemeinen schweizerischen Standpunkte aus, sondern mit spezieller Berücksichtigung des betreffenden Kantons, oder auch nur einer Gegend oder eines Bezirkes.

Die Antworten sollen bis 1. Juni dem Sekretariat, Staatskanzler Burgknecht in Freiburg eingereicht werden.

Bern. (Eingef.) Ehrenmeldung. Auch Rütshelen ist dem Beispiel anderer Gemeinden nachgefolgt und hat die Lehrerbefoldungen in folgender Weise erhöht: Diejenige des Oberwie des Mittellehrers auf je Fr. 700. und diejenige der Lehrerin auf Fr. 575, — nebst den gesetzlichen Zugaben, — und zwar rückgreifend bis auf 1. November 1873. Ehre dieser Gemeinde!

— Nach der „Tagespost“ hielt lektthin Hr. Kantonsbaumeister Salvisberg in Bern einen Vortrag über die Holzindustrie an der Weltausstellung in Wien und kam dabei nach gebührender Belobung der bernischen Ausstellung auch auf die noch bestehenden Mängel zu sprechen, die er wesentlich darin findet, daß es — nicht an Talenten, aber diesen an der Schule fehle.

Unsere Handwerkerschulen, sagt der Redner, sind sehr ungenügend. Hier könnten wir Vieles vom Auslande lernen. Die Gewerbeschulen Württemberg's insbesondere dürften uns als Beispiel dienen. Das Oberland sollte in dieser Beziehung mehr leisten. Die schon bestehenden Schulen sollten verbessert und durch eine kleine Akademie z. B. in Interlaken ergänzt werden. Solche Handwerkerschulen mit tüchtigen Lehrkräften und ausreichenden Materialien sind unbedingt zur Hebung von Handwerk und Industrie nothwendig. Um solche zu erhalten, muß aber auch der Staat mehr dafür thun.

In der Diskussion über das Thema sprach sich dann namentlich auch Hr. alt Erz. Direktor Kummer über die bestehenden Handwerkerschulen aus. „Ein Hauptgrund, sagte er nach der „Tagespost“, warum unsere Industrie nicht blüht wie sie sollte, liegt in der Mangelhaftigkeit unserer Handwerkerschulen. Es ist eine wahre Schande, wie es in unserm Lande damit noch aussieht. Da weiß Württemberg eher was an der Zeit als wir. Dort werden jährlich vom Staate etwa Fr. 100,000 für gewerbliche Fortbildungsschulen verausgabt; der Kanton Bern begnügt sich mit Fr. 12,000. Als England im Jahr 1851 an der Weltausstellung merkte, daß die französische Arbeit feiner sei als die englische, wurden sofort im ganzen Lande herum Zeichnungsschulen errichtet und was geschah? An der nächsten Weltausstellung, im Jahre 1854, glänzte die englische Arbeit vor der französischen. Daraufhin suchten die Franzosen wieder ihren früheren Rang zu behaupten.

Diesen Wettstreit der Völker kennen wir leider nicht. Wir müssen ihn aber auch zu erwecken suchen. Unser Handwerk muß durch Spezialschulen gehoben werden. Diese sind auszurüsten mit ausreichendem Material für technischen Unterricht. Die bestehenden circa 12 Handwerkerschulen im Kanton Bern sind diesfalls jämmerlich bestellt. Es fehlt ferner an tüchtigen Fachlehrern. Die Sekundarlehrer sind beim besten Willen nur selten im Stande, eine Handwerkerschule, wie sie sein sollte, zu leiten. Da braucht es Spezialbildung. Wenn übrigens unsere Volksschule leisten würde, was sie könnte, stünde es in Sachen auch um Vieles besser. So lange bei den Rekrutenprüfungen es immer noch junge Leute gibt, die nicht lesen und schreiben können, steht's mit der Volksschule nicht so glänzend. Würde das Schulgesetz nicht so elastisch gehandhabt, müßte es anders sein. — Wer Ohren hat zu hören, der höre!

Luzern. Die Gehalte sämtlicher Lehrer und Lehrerinnen an den Stadtschulen sind bei Anlaß der Buidgetaufstellung pro 1874 um durchschnittlich 25% erhöht worden. Dieselben stellen sich nun so, daß ein Lehrer an den Knabenschulen, je nach der Klasse, an der er angestellt ist, Fr. 2000—2600, an den Mädchenschulen eine Klassenlehrerin Fr. 1200—1800 erhält.

Glarus. Hr. alt Rat. Rath Fennel von Schwanden hat Fr. 80,000 zu wohlthätigen, hauptsächlich Armen- und Schulzwecken, vermacht. Die Vergabungen an die Schule sind: Fr. 6000 Schulfond Schwanden; Fr. 5000 Schulfond Sool; Fr. 5000 Schulfond Rütshelen; Fr. 2000 Schulfond Schwändi; Fr. 2000 Schulfond Haslen; Fr. 2000 der Alters-, Wittwen-

und Waisenkasse der Lehrer; Fr. 2000 der Armen-erziehungsanstalt Bächtelen; Fr. 1000 der Kleinkinderbewahranstalt Schwanden; Fr. 1000 der beiden Kolonienanstalten für Unterbringung von armen verwahrlosten Kindern — in Summe Fr. 35,000. — „Wirke Gutes, du nährst der Menschheit göttliche Pflanze!“

Freiburg. Nach der „Freiburger Ztg.“ hat der Staatsrath den Verkauf des famosen Zeitfadens für Geschichte und Geographie des Hrn. Adbe Horner untersagt. Zwei Fragen bleiben aber immerhin noch unbeantwortet: Wie konnte die Erziehungscommission diesem Schulbuch ihre Approbation ertheilen, und wer bürgt dafür, daß Hr. Horner, der Lehrer der Geschichte und Geographie am Seminar von Hauteville, diesen Zeitfaden nicht doch braucht?

Aargau. In Zofingen soll nun zum neuen Schulhaus auch eine neue Turnhalle und ein Turnplatz erstellt werden. Der Turnplatz erhält eine Länge von 250' und eine Breite von 180' — Die Halle wird sehr geräumig, denn sie soll 122' lang und 48' breit und mit Gallerien versehen werden. Vier Portaleingänge führen in das Innere, dessen Beleuchtung von der Langseite her 6, von der Breitseite her 4 Fenster übernehmen, jedes 9' hoch und 6' breit. Auf einem Flügel wird auch ein Zimmer für den Turnlehrer und für Aufbewahrung von Geräthschaften eingerichtet. Die Halle soll überdies als Versammlungslokal dienen können.

— In gleicher Ortschaft hielt letzthin Hr. Prof. Dr. Bachmann von Bern auf Veranlassung der dortigen Kulturgesellschaft einen Vortrag über die Meteoriten in mineralogischer, geschichtlicher und kosmischer Beziehung. In der bezüglichen Publikation waren auch die Schüler eingeladen, jedoch mit der Einschränkung: „Kinder unter 10 Jahren wolle man bei Hause lassen.“ — Vom 11 Jahre an also geht im Aargau das Verstandniß auf für so schwierige Probleme der Astronomie! —

Baadt. In der letzten Sitzung des Großen Rathes interpellirte Hr. Dufour die Regierung über den Stand des mittlern und höhern Unterrichtswesens, dessen Niveau seit einigen Jahren fortwährend im Sinken begriffen sei, theils wegen Ueberfüllung der Klassen, theils weil die Mittelschulen und die höhern Schulen nach verschiedenen Grundsätzen geleitet werden.

Der Unterrichtsdirektor, Hr. Ruchonnet, gab nicht nur die gerügten Uebelstände zu, sondern erklärte, die Krisis sei eine so ernsthafte, daß der Staatsrath beschloffen habe, dieselbe durch eine besondere Kommission prüfen und die Mittel zur Abhülfe berathen zu lassen.

Die Professoren der Akademie werfen denjenigen des Gymnasiums vor, daß ihre Schüler mit unzulänglichen Kenntnissen an die Akademie kommen — die Gymnasiallehrer behaupten, daß ihre Schüler genugsam gefördert seien, daß man sie aber in der Akademie nicht zu behandeln wisse. — Hübsch! —

Vermischtes.

Die Zahl der Gebrechlichen in der Schweiz. Auf die mit 2,669,147 bezifferte Einwohnerzahl kommen 17,797 Gebrechliche; davon sind 2068 blind, 7775 taubstumm und 7954 geisteskrank. Unter diese wurden die Irren und Geisteskranken gerechnet.

Auf die einzelnen Kantone vertheilt, ergibt sich Folgendes:

	Einwohner.	Blinde	Taubstumme	Geistesranke
Zürich	284,786	199	372	1129
Bern	506,465	399	2109	2021
Luzern	132,338	104	577	313
Uri	16,107	14	38	26
Schwyz	47,107	23	43	86
Unterwalden	26,116	16	33	66
Glarus	35,150	15	54	52
Zug	20,993	14	24	23
Freiburg	110,832	102	446	370

Solothurn	74,713	64	94	267
Basel	47,760	28	122	110
Baselst.	54,127	63	151	204
Schaffhausen	27,721	37	47	77
Appenzell A.	48,726	35	109	90
Appenzell S.	11,909	48	119	124
St. Gallen	191,015	124	287	486
Graubünden	91,782	121	222	199
Aargau	198,873	137	864	603
Thurgau	93,300	68	87	324
Tessin	119,619	122	138	235
Vaud	231,700	169	297	568
Vallis	96,887	58	477	283
Neuchâtel	97,284	67	40	152
Genève	93,239	41	25	150

Fortbildungsschule und Lehrerinnenseminar in Bern.

Die aus drei Klassen bestehende Fortbildungsschule für das weibliche Geschlecht an der Einwohner-Mädchenschule (Fröhen-Schule) in Bern, hat den allgemeinen Zweck, der weiblichen Jugend eine über die Primar- und Sekundarschulkenntnis hinausgehende, möglichst umfassende Bildung zu ermöglichen. Zugleich dient sie dem besondern Zweck, Frauenzimmer zu Primar- und Sekundarlehrerinnen und Erzieherinnen heranzubilden.

Der neue Jahreskurs beginnt mit Dienstag, den 21. April nächsthin. Anmeldungen für Schülerinnen nimmt bis zum Prüfungstage unter Vorweisung des Tauf- und Taufheimes und einer schriftlichen Darstellung des bisherigen Bildungsganges entgegen der Kassier der Anstalt, Herr Gemeinderath Forster-Kommet, neues Museumsgebäude in Bern.

Die Aufnahmepriifungen sind auf Montag den 20. April Morgens 8 Uhr festgesetzt.

Für gute und möglichst billige Kostorte sorgt auf Verlangen Herr Schulvorsteher Widmann, welcher auch sonst jede weitere Auskunft zu ertheilen bereit ist.

Bern, den 14. Februar 1874.

Aus Auftrag der Schulkommission
Das Sekretariat.

[B 4709]

Schulausschreibung.

An der Mädchen-Sekundarschule von Burgdorf werden folgende Stellen zur Bewerbung ausgeschrieben:

1. Die Stelle eines Lehrers der deutschen Sprache, Religion, Geschichte, Naturgeschichte, Rechnen, 26—28 Stunden.

Mit dieser Stelle ist die Direktion der Anstalt verbunden, Besoldung Maximum Fr. 2700 —

2. Die Stelle einer Lehrerin der deutschen Sprache, Religion, Geschichte, Geographie, Handarbeit, 26—28 Stunden, Besoldung Maximum Fr. 1200 —

Es wird vorbehalten, Aenderungen in den Unterrichtsfächern bei der Besetzung der Stellen vorzunehmen. —

Anmeldungsfrist bis und mit 7. März 1874 bei dem Herrn Präsidenten der Schulkommission, Franz Haas, Bezirksprokurator zu Burgdorf. Burgdorf, den 12. Februar 1874.

Der Sekretär der Schulkommission
Schwammburger, Notar in Burgdorf.

[B 4705]

Die Buch- und Papier-Handlung E. Stämpfli in Thun

B4669]

empfiehlt sich der Lit. Lehrerschaft zur Beforgung ihrer Bedürfnisse an Schulmaterial. —

Seit einer längeren Reihe von Jahren hat sie diesen Artikel zu ihrer Specialität gemacht, und glaubt durch die darin gewonnene vielseitige Erfahrung ihren werthen Kunden nützlich sein zu können.

Schulbücher werden bei tadelndster Bestellung extra solid eingebunden

Lehrerstelle.

Ein Lehrer, der eine gute Seminarbildung genossen, französischen Knaben Unterricht im Deutschen geben kann und in der Leitung der Zöglinge einige Erfahrung hat, findet auf 1. Mai vortheilhafte und dauernde Anstellung in der Erziehungsanstalt der Gebrüder Almann zu Bümpliz, bei Bern. Näheres bei der Direktion.

Ausschreibung.

Die Stelle einer Lehrerin an der Unterstufe zu Montevier bei Murten, wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Eintritt nach Ostern. Besoldung Fr. 600 in Baar, Wohnung, Garten, 2 Kister Holz. Sich anzumelden, bis und mit 14. März, bei dem Herrn Präsidenten der Central-Schul-Commission in Murten.